Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/1284

20. 11. 87

Sachgebiet 63

Änderungsantrag

der Abgeordneten Frau Oesterle-Schwerin, Frau Teubner, Frau Rust und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1988
hier: Einzelplan 25
Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
— Drucksachen 11/700 Anlage, 11/1070, 11/1081 —

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 25 02 wird folgende neue Titelgruppe 09 ausgebracht:

„Titelgruppe 09 Förderung von Wohnungsmodernisierung und Energieeinsparung 200 000 000 DM
Verpflichtungsermächtigung: 400 000 000 DM

Erläuterungen

Der Bund gewährt den Ländern Finanzhilfen gemäß Artikel 104 a GG. Die Mittel sind vorrangig in Gebieten mit hoher Erwerbslosenquote und Umweltbelastung einzusetzen. Maßnahmen zur Energieeinsparung und rationellen Energienutzung sind verstärkt in die Förderung einzubeziehen."

Bonn, den 20. November 1987

Frau Oesterle-Schwerin
Frau Teubner
Ebermann, Frau Rust, Frau Schoppe und Fraktion

Begründung umseitig

Begründung

Besonders die Energieeinsparung ist unverändert ein vorrangiges umweltpolitisches Ziel. Durch verbesserten Wärmeschutz, Wärmerückgewinnung und moderne Heizanlagentechnik kann der Energieverbrauch im Gebäudebestand erheblich gesenkt werden. Um modernisierungsbedingte Mieterhöhungen in einem sozial vertretbaren Rahmen zu halten, ist die zugrundegelegte Abschreibungsfrist der geförderten Maßnahmen entsprechend der tatsächlichen Nutzungsdauer von 10 auf 20 Jahre zu verlängern. Zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation sollen die Mittel vorrangig in Gebieten mit hoher Erwerbslosigkeit eingesetzt werden.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333